

Protokoll 9. Sitzung **vor Abnahme** **des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 8. Juli 2026, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Tanja Maag (AL), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/316 * | Weisung vom 24.06.2026:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien,
Beiträge 2027–2030 | VSS |
| 3. | 2026/338 * | Weisung vom 01.07.2026:
Einzelinitiative von Vera Çelik betreffend städtische Tierarzt-
praxen mit Sozialtarif, Ablehnung | VS |
| 4. | 2026/324 *
E | Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL)
und Ruedi Schneider (SP) vom 24.06.2026:
Stärkung der Hitzeminderung in der Altstadt | VTE |
| 5. | 2026/327 *
E | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) und
Reto Brüesch (SVP) vom 24.06.2026:
Langfristige Sicherung der Quartierfunktion des Wilden Manns in
Zürich-Hirslanden im Rahmen der geplanten Instandsetzung | FV |
| 6. | 2026/328 *
E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP)
vom 24.06.2026:
Liegenschaft Landhus in Zürich-Seebach, Nutzung als
öffentlich zugänglicher Quartierbegegnungsort mit
Gastronomie und Saalbetrieb | FV |
| 7. | 2026/329 *
E | Postulat von Alex Guggenheim (FDP) und Dr. Emanuel
Tschannen (FDP) vom 24.06.2026:
Einführung einer digitalen Plattform zur automatisierten
Vorprüfung von Baugesuchen | VHB |

8.	2026/331	* E	Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 24.06.2026: Tiny Forests, Aufnahme in das Portfolio von Grün Stadt Zürich	VTE
9.	2026/323	* E	Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026: Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt	VS
10.	2026/326	* E	Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026: Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine	VSS
11.	2026/325	* E	Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026: Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder	VSS
12.	2023/321		Weisung vom 17.06.2026: Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Moritz Bögli betreffend Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode, Antrag auf Fristerstreckung	STP
13.	2023/381		Weisung vom 17.06.2026: Motion der Grünen-, SP- und AL-Fraktionen betreffend Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode, Antrag auf Fristerstreckung	STP
14.	2022/287		Weisung vom 10.06.2026: Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf weitere Fristerstreckung	FV
15.	2023/407		Weisung vom 10.06.2026: Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf 2. Fristerstreckung	FV
16.	2025/21		Weisung vom 10.06.2026: Einzelinitiative betreffend Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende, Antrag auf Fristerstreckung	FV
17.	2026/211		Weisung vom 06.05.2025: Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2026	STR

- | | | | | |
|-----|----------|---|---|-----|
| 18. | 2026/254 | | Weisung vom 03.06.2025:
Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2026 der Organisations-
einheiten mit Globalbudget | STR |
| 19. | 2026/42 | ! | Weisung vom 28.01.2026:
Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen
(Taxiverordnung), Aufhebung | VSI |
| 20. | 2026/223 | ! | Weisung vom 20.05.2025:
Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-
Sorne, Phase 2, Zusatzkredit | VIB |
| 21. | 2026/305 | A | Dringliches Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele
Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:
Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue | FV |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

376. 2026/317 Ratsmitglied Dr. David Garcia Nuñez (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. David Garcia Nuñez (AL 4 + 5) auf den 10. Juli 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

377. 2026/349 Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026: Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckent- fremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt

Christian Häberli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 19. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

378. 2026/347

Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen

Janina Flückiger (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 19. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

379. 2026/358

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzeeisiken

Janina Flückiger (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 19. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

380. 2026/302

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:

Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg

Thomas Hofstetter (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 19. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

381. 2026/369

Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.07.2026:

Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Fahrdienst bei den VBZ und Umsetzung des Pilotversuchs für eine 35-Stunden-Woche für städtische Mitarbeitende im Schichtbetrieb

Namens der SP-, Grüne und AL-Fraktion verliest Micha Amstad (SP) folgende Fraktionserklärung:

Arbeitsbedingungen im Fahrdienst verbessern und Pilotversuch zur 35-Stunden-Woche endlich umsetzen!

Heute haben Fahrdienstmitarbeitende dem, für die VBZ zuständigen, Stadtrat Michael Baumer eine Petition mit über 1'000 Unterschriften übergeben. Diese Zahl ist eindrücklich: Bei den VBZ arbeiten insgesamt rund

1'500 Fahrdienstmitarbeitende. Rund Zweidrittel von ihnen unterstützen also die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen klar.

Dies ist kein Zufall. Die Arbeitsbedingungen in der Branche und damit auch bei den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich sind äusserst belastend: Dienste von bis zu 14 Stunden Dauer, überlange Pausen, kurze Nachtruhezeiten, unregelmässige Arbeitszeiten, zunehmender Stress, hoher Druck und so weiter gehören zum Alltag. Umfragen zeigen denn auch, dass der Beruf der Busfahrer:innen zu den gesundheitsschädlichsten überhaupt gehört.

Die SP-, Grünen- und AL-Fraktionen fordern schon lange Entlastung für die Betroffenen Mitarbeitenden. Es geht einerseits um die Verantwortung gegenüber jenen, die uns tagtäglich pünktlich und verantwortungsbewusst durch unsere Stadt bewegen. Andererseits geht es aber auch um die Sicherheit der Fahrgäste sowie auch der anderen Verkehrsteilnehmer:innen. Die Belastungen haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf das Fahrpersonal, erhöhen aber auch das Unfallrisiko deutlich.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen reichten wir im Juni 2022 eine Motion ein, die einen Pilotversuch zur Einführung einer 35-Stunden-Woche in städtischen Schichtbetrieben fordert. Der Gemeinderat überwies sie im März 2023, vor über drei Jahren, dem Stadtrat. Nun liegt bereits der dritte Antrag auf Fristverlängerung vor. Eine Umsetzung im Jahr 2027 sei möglich, aber nicht gesichert. Diese Verzögerungen sind verantwortungslos und nicht tragbar. Das betreffende Personal braucht dringend Entlastung.

Das Signal der Petition ist klar: Die Mitarbeitenden lassen sich die gesundheitsschädigenden und belastenden Arbeitsbedingungen und die Vertröstungen seitens Vorgesetzten und Stadtrat nicht mehr länger bieten. Wir rufen die Verantwortlichen zum dringlichen Handeln auf – setzen Sie den Pilotversuch zur 35-Stunden-Woche im Schichtbetrieb endlich um und gehen Sie auf die Forderungen des Fahrpersonals ein.

382. 2026/370

Erklärung der FDP-Fraktion vom 08.07.2026:

Vorstosspaket der SP-Fraktion zur Gesundheitsversorgung in der Stadt Zürich

Namens der FDP-Fraktion verliest Dr. Emanuel Tschannen (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Der Zweck heiligt nicht die Mittel

Wir werden heute sechs Vorstösse der SP zum Thema Gesundheitswesen behandeln. Grund für die FDP, das offensichtlich mehrheitsfähige Selbstverständnis der Sozialdemokratischen Partei in der Stadt Zürich zu beleuchten:

Auf Antrag der SP wurden die Vorstösse am 10. Juni 2026 während der Ratssitzung von der Tagliste abgesetzt. Dem stimmte die FDP unter der Bedingung zu, dass die verbleibenden Geschäfte zu Ende beraten werden. Eine unheilige Allianz aus SP und SVP verhinderte dies. Die gleichen Parteien bezichtigten den Stadtrat in den Medien der Zensur, weil er ihre entstellende Grafik im Abstimmungsbüchlein nicht abdrucken will. Dass von Gesetzes wegen Illustrationen nur in sachlich gerechtfertigten Ausnahmefällen ins Abstimmungsbüchlein aufgenommen werden, verschweigt die SP. Am 24. Juni 2026 wurde die Abstimmung zum Postulat GR 2025/320 auf Basis einer falschen Behauptung der SP wiederholt. Die SP behauptete faktenwidrig einen technischen Defekt der Abstimmungsanlage und beantragte deshalb, die wegen einer Stimme verlorene Abstimmung zu wiederholen. Beim zweiten Mal drückten dann alle linken Ratsmitglieder rechtzeitig auf den Knopf und gewannen die Abstimmung mit dem Stichentscheid des SP-Ratspräsidenten. Was interessiert die SP Redlichkeit, wenn sie mit ihrem Vorgehen Mehrheiten schafft?

Der Sieger schreibt bekanntlich die Geschichte. Diesem Motto scheint sich auch die grösste Partei in diesem Parlament verschrieben zu haben. Wen interessiert schon eine rote Karte, wenn er Arbeitgeber des Schiedsrichters ist? Der Zweck heiligt die Mittel. In diesem Selbstverständnis torpediert die SP, wo aus ihrer Sicht opportun, den Föderalismus und die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde. Die heute zu behandelnden sechs Vorstösse stehen dafür exemplarisch. Als stärkste Kraft im Gemeinderat versucht die SP einmal mehr, nationale Regeln lokal zu übersteuern.

Fakt ist: Das Gesundheitswesen steht unter Druck. Fachkräftemangel, steigende Kosten, lange Wartezeiten – das sind reale Probleme, welche die Menschen in unserer Stadt, unserem Kanton und unserem Land täglich spüren.

Wir brauchen Lösungen auf der richtigen Ebene. Die Ausgangslage ist klar: Bund und Kanton sind zuständig für die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Die Stadt ist ein wichtiger Mitspieler, aber nicht Spielmacher und auch nicht Schiedsrichter. Leistungsvereinbarungen mit Ärzten und Therapeuten abschliessen, Praxen subventionieren, Netzwerke verordnen – das sind klar nicht Aufgaben der Stadt Zürich.

Wenn die Stadt Aufgaben von Bund und Kanton übernimmt, löst das keines der beschriebenen Probleme. Stattdessen werden neue Probleme und zusätzliche Kosten geschaffen. Die Stadt wächst in eine Finanzierungsrolle hinein, die nicht ihre ist. Es entsteht ein Fass ohne Boden; ein teures Parallelsystem, welches neben den hohen Krankenkassenprämien das Portemonnaie der Stadtzürcher Steuerzahlenden zusätzlich belastet. Das System wird teurer, intransparenter und komplizierter.

Die Probleme, welche die Vorstösse der SP ansprechen, sind real. Aber ihre Ursachen können nicht mit städtischen Finanzpflastern geheilt werden. Zufälligerweise stellt die SP die für das Gesundheitswesen zuständige Bundesrätin. In Bern kann und muss Druck gemacht werden, nicht hier im Gemeinderat von Zürich. Gut gemeint ist, wie so oft, noch nicht gut gemacht.

Wir fordern die SP als stärkste Kraft in diesem Parlament auf, sich an die demokratischen Spiel- und Kompetenzregeln zu halten und unser fein austariertes föderales System zu respektieren.

G e s c h ä f t e

383. 2026/316

Weisung vom 24.06.2026:

Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien, Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Juli 2026

384. 2026/338

Weisung vom 01.07.2026:

Einzelinitiative von Vera Çelik betreffend städtische Tierarztpraxen mit Sozialtarif, Ablehnung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Juli 2026

385. 2026/324

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ruedi Schneider (SP) vom 24.06.2026:

Stärkung der Hitzeminderung in der Altstadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alana Gerdes (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

386. 2026/327

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) und Reto Brüesch (SVP) vom 24.06.2026:

Langfristige Sicherung der Quartierfunktion des Wilden Manns in Zürich-Hirslanden im Rahmen der geplanten Instandsetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

387. 2026/328

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 24.06.2026:
Liegenschaft Landhus in Zürich-Seebach, Nutzung als öffentlich zugänglicher
Quartierbegegnungsort mit Gastronomie und Saalbetrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

388. 2026/329

**Postulat von Alex Guggenheim (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom
24.06.2026:
Einführung einer digitalen Plattform zur automatisierten Vorprüfung von
Baugesuchen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

389. 2026/331

**Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und
Brigitte Fürer (Grüne) vom 24.06.2026:
Tiny Forests, Aufnahme in das Portfolio von Grün Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

390. 2026/323

Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:

Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ruedi Schneider (SP) vom 1. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 324/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

391. 2026/326

Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026:

Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Merki (GLP) vom 1. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 323/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

392. 2026/325

Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026:

Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Merki (GLP) vom 1. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 322/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

393. 2023/321

Weisung vom 17.06.2026

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Moritz Bögli betreffend Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/321.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. September 2024 von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Moritz Bögli überwiesenen Motion GR Nr. 2023/321 betreffend Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode, wird um zwölf Monate bis zum 28. September 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

394. 2023/381

Weisung vom 17.06.2026

Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktionen betreffend Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/381.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. September 2024 von Grüne-, SP- und AL-Fraktionen überwiesenen Motion GR Nr. 2023/381 betreffend substanzieller Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode wird um zwölf Monate bis zum 28. September 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

395. 2022/287

Weisung vom 10.06.2026:

Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf weitere Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/287.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK FD.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 22 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

396. 2023/407

Weisung vom 10.06.2026:

Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf 2. Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/407.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/407, der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über

städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), wird um weitere sechs Monate, bis zum 13. März 2027, verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

397. 2025/21

Weisung vom 10.06.2026:

Einzelinitiative betreffend Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Einzeleinitiative GR Nr. 2025/21.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 89 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erstattung von Bericht und Antrag über die Gültigkeit und den Inhalt der Einzeleinitiative von Jan Suter betreffend Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende vom 8. Januar 2025, GR Nr. 2025/21, wird um 6 Monate bis zum 26. Februar 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

398. 2026/211

Weisung vom 06.05.2026:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2026

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	11 329 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	3 273 700
Total	14 602 700

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+38 098 500 –38 828 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+859 500 –129 500
Total	0

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Martin Bürki (FDP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2026 vor.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2026 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

3. Ordentliche Nachtragskredite

S. 2	15 1505 3634 00 112	PRÄSIDIALDEPARTEMENT Stadtentwicklung Stiftung BlueLion: Betriebsbeiträge				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
001.	Antrag Stadtrat			450 000	Mehrheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium Lara Can (SP), Pérparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
		450 000		0	Minderheit	Tanja Maag (AL) Referat, Sibylle Kauer (Grüne), Johann Widmer (SVP)
		Begründung: Die Effekte der Frühphasenprogramme der BlueLion-Stiftung (Clean/Climate Tech, Social Impact, Künstliche Intelligenz und Digital Health) auf Klimaneutralität und die Erreichung des Netto-Null-Ziels der Stadt Zürich sind nicht nachweisbar. Erst vor rund 6 Monaten wurde mit dem Geschäft GR Nr. 2025/195 die Förderung von Startups der BlueLion-Stiftung für die Jahre 2026–2029 (neben einem erhöhten wiederkehrenden Beitrag) mit einem einmaligen Beitrag zur Angebotsausweitung unterstützt. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die seit 2023 stark gestiegene Nachfrage nicht bereits in der Weisung abgebildet wurde und nun einen Antrag auf einen Nachtragskredit auslöst.				

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 3	15 1510 3010 00 000 3050 00 000 3052 00 000 3054 00 000	PRÄSIDIALDEPARTEMENT Kultur Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Pensionskassen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse
		Verbesserung Verschlechterung Betrag Stimmen
002.	Antrag Stadtrat	148 500 Mehrheit 8 500 20 000 <u>1 000</u> 178 000 178 000 0 Minderheit
		Beat Oberholzer (GLP) Referat, Vizepräsidium Lara Can (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Florian Utz (SP) Përparim Avdili (FDP) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Markus Hasel- bach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP)
	Begründung:	Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Fachstelle Erinnerungskultur per sofort und nicht mit dem ordentlichen Budget geschaffen wird.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 9	35 3550 500015 5060 00 000	TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall Anschaffung Hardware Möbilien
		Verbesserung Verschlechterung Betrag Stimmen
003.	Antrag Stadtrat	100 000 100 000 0 Zustimmung
		Präsidium Martin Bürki (FDP) Referat, Vizepräsi- dium Lara Can (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
	Begründung:	Gemäss Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) benötigen die Konzeptarbeiten und die Vorbereitung der Submission mehr Zeit. Die Ausgaben werden voraussichtlich erst im Jahr 2027 anfallen, weshalb dieser Nachtragskredit nicht benötigt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

S. 12	45 4500 3614 00 000	DEPARTEMENT DER INDUSTRIELLEN BETRIEBE Departement der Industriellen Betriebe Departementssekretariat Entschädigungen an öffentliche Unternehmen
		Verbesserung Verschlechterung Betrag Stimmen
004.	Antrag Stadtrat	113 000 113 000 0 Zustimmung
		Präsidium Martin Bürki (FDP) Referat, Vizepräsi- dium Lara Can (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP),

Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Begründung: Gemäss Departement der Industriellen Betriebe (DIB) haben neue Berechnungen ergeben, dass die Kosten für die Buslinien 38 und 46 tiefer ausfallen als budgetiert. Zudem wird erwartet, dass das Budget 2026 auch die Finanzierung der Massnahmen für die Buslinie 80 decken kann. Der Nachtragskredit wird daher nicht mehr benötigt.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP), Vizepräsidium; Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP), Vizepräsidium; Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	11 216 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	3 173 700
Total	14 389 700

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+38 098 500 –38 828 500
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+859 500 –129 500
Total	0

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

399. 2026/254

Weisung vom 03.06.2026:

Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2026).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2026 wird die mit dem Tertialbericht I/2026 beantragte Globalbudget-Ergänzung wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2026	Lohnmass- nahmen 2026	Ordentliche GBE	BU 2026 inkl. Lohnmass- nahmen und ordentliche GBE
Geomatik + Vermessung				
<i>Geo-Informationssysteme und Vermessung</i>	2 588 300	63 000	100 000	2 751 300
Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen			100 000	

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Bürki (FDP), Präsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2026).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2026 wird die mit dem Tertialbericht I/2026 beantragte Globalbudget-Ergänzung wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2026	Lohnmassnahmen 2026	Ordentliche GBE	BU 2026 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Geomatik + Vermessung				
<i>Geo-Informationssysteme und Vermessung</i>	2 588 300	63 000	100 000	2 751 300
Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen			100 000	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

400. 2026/42

Weisung vom 28.01.2026:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Aufhebung

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über das Taxiwesen vom 8. Juli 2009 (Taxiverordnung, AS 935.460) wird rückwirkend per 1. Januar 2026 aufgehoben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Patrick Stählin (GLP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Patrick Stählin (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Verordnung über das Taxiwesen vom 8. Juli 2009 (Taxiverordnung, AS 935.460) wird rückwirkend per 1. Januar 2026 aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
14. September 2026)

401. 2026/223

Weisung vom 20.05.2026:

Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 2, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Unter Vorbehalt des Einstiegs der AEW Energie AG in die Geo-Energie Jura SA werden die mit GR Nr. 2022/337 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 9 300 000.– wie folgt geändert:

1. Die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 9 300 000.– für die Beteiligung an der Geo-Energie Jura SA sowie für das Darlehen zur Finanzierung der Phase 1 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura werden aufgrund des Verkaufs der Aktien und Darlehen an die AEW Energie AG um Fr. 2 325 000.– auf Fr. 6 975 000.– gesenkt.
2. Für die Aktienkapitalerhöhung der Geo-Energie Jura SA und Darlehen zur Realisierung der Phase 2 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 975 000.– gemäss Dispositivziffer 1 ein Zusatzkredit von Fr. 13 025 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben erhöhen sich somit auf insgesamt Fr. 20 000 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Simone Widmer (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Simone Widmer (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Vera Çelik (SP) i. V. von Camille Roseau (SP), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Alana Gerdes (FDP), Christian Häberli (AL), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Vorbehalt des Einstiegs der AEW Energie AG in die Geo-Energie Jura SA werden die mit GR Nr. 2022/337 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 9 300 000.– wie folgt geändert:

1. Die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 9 300 000.– für die Beteiligung an der Geo-Energie Jura SA sowie für das Darlehen zur Finanzierung der Phase 1 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura werden aufgrund des Verkaufs der Aktien und Darlehen an die AEW Energie AG um Fr. 2 325 000.– auf Fr. 6 975 000.– gesenkt.
2. Für die Aktienkapitalerhöhung der Geo-Energie Jura SA und Darlehen zur Realisierung der Phase 2 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 975 000.– gemäss Dispositivziffer 1 ein Zusatzkredit von Fr. 13 025 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben erhöhen sich somit auf insgesamt Fr. 20 000 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. September 2026)

402. 2026/305

**Dringliches Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:
Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 250/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Përparim Avdili (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Imbiss Riviera am Bellevue sowie Bistro & Grill am See gerettet werden kann.

Der Stadtrat wird zudem aufgefordert, die Ausschreibung für die künftige Nutzung des Standorts unverzüglich einzuleiten, damit nach Ablauf der aktuellen Vertrags- bzw. Bewilligungsdauer ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann.

Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens sowie der Aufnahme des Betriebs durch eine allfällige Nachfolge soll der bisherige Betreiber den Betrieb ohne Unterbruch weiterführen können.

Attila Kipfer (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 46 gegen 20 Stimmen (bei 48 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

403. 2026/371

Postulat von Reto Brüesch (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 08.07.2026:

Gewährleistung des Gesundheitsschutzes auf Baustellen der Stadt während Tagen mit extremer Hitze im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts betreffend Arbeitszeiten

Von Reto Brüesch (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines zeitlich befristeten Pilotprojekts auf Baustellen in der Stadt Zürich während Tagen mit extremer Hitze gerade hinsichtlich der Lärmschutzverordnung Arbeitszeiten ermöglicht werden können, um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden zu gewährleisten und gleichzeitig den Schutz der Anwohnerschaft nicht unverhältnismässig zu beeinträchtigen. Dabei sind die Sozialpartner des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe einzubeziehen.

Insbesondere soll geprüft werden:

- die Einführung einer allgemeinen Ausnahmebestimmung für lärmintensive Bautätigkeiten ab 06.00 Uhr, wenn für den Baustellenstandort eine Tagestemperatur von über 30 °C prognostiziert wird;
- die zeitweise Lockerung bei solchen Hitzetagen oder Verkürzung der Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr, soweit dies den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden unterstützt und die Interessen der Anwohnerschaft angemessen berücksichtigt;
- dass während der vorgezogener Arbeitszeiten besonders lärmintensive Arbeiten wie Rammarbeiten, Ankerbohrungen sowie der Einsatz hydraulischer Abbaugeräten weiterhin unzulässig bleiben;
- die Sicherstellung, dass Bauarbeiten im Freien und ohne dauerhafte Beschattung bei tatsächlich erreichten oder prognostizierten Temperaturen von über 33 °C eingestellt werden bzw. die Arbeiten nur weitergeführt werden dürfen, wenn durch geeignete organisatorische Massnahmen der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gewährleistet ist. Dazu gehören insbesondere stündliche Erholungspausen von mindestens 15 Minuten an einem kühlen oder schattigen Ort.
- die Entwicklung und Bereitstellung eines Wetterüberwachungstools für Baustellen nach dem Vorbild der Westschweizer Applikation MeteoBat, das Bauverantwortlichen und Arbeitnehmenden eine niederschwellige Entscheidungsgrundlage bietet;
- die Sicherstellung, dass vertragliche Konventionalstrafen bei öffentlichen und privaten Bau- und Infrastrukturprojekten den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden nicht unterlaufen, und welche Massnahmen andernfalls zu ergreifen sind.

- die Sicherstellung, dass sämtliche arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eingehalten werden;
- die Evaluation der Auswirkungen des Pilotprojekts auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden, die Lärmbelastung der Anwohnerschaft, den Bauablauf sowie die Vollzugstauglichkeit der Massnahmen und die Berichterstattung an den Gemeinderat mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Begründung:

Die Sommer in der Schweiz werden zunehmend heisser. Bauarbeiter:innen gehören zu den Berufsgruppen, die den gesundheitlichen Auswirkungen extremer Hitze besonders stark ausgesetzt sind. Körperlich anstrengende Arbeit unter direkter Sonneneinstrahlung führt zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen und erhöht das Risiko von Dehydrierung, Kreislaufproblemen und Hitzeschlägen.

Der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden muss oberste Priorität haben. Die Sozialpartner der Baubranche – Arbeitgeberverbände ebenso wie Gewerkschaften – sind sich einig, dass bei hohen Temperaturen geeignete Schutzmassnahmen erforderlich sind. Dazu gehören zusätzliche Pausen, eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung, Sonnenschutz sowie eine Anpassung der Arbeitsorganisation.

Eine wirksame Massnahme besteht darin, Arbeiten vermehrt in die kühleren Morgenstunden zu verlegen. Eine generelle Vorverlegung der Arbeitszeiten während der Sommermonate ist hingegen nicht zielführend. Die Arbeitstage im Bauhauptgewerbe sind bereits heute lang. Eine dauerhafte Verschiebung des Arbeitsbeginns birgt die Gefahr, dass sich die Arbeitstage zusätzlich verlängern, ohne den Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern. Der frühere Arbeitsbeginn soll deshalb ausdrücklich eine Ausnahme für wenige Tage mit extremer Hitze bleiben und nicht zur Regel werden. Das Pilotprojekt soll deshalb ausdrücklich weder eine Ausdehnung der Arbeitszeit noch einen Abbau des Arbeitnehmerschutzes beinhalten. Vielmehr soll die bestehende Arbeitszeit innerhalb des Tages besser an die klimatischen Bedingungen angepasst werden können.

Zu berücksichtigen sind Modelle zu Hitzewarnungen. Vergleichbare Modelle bestehen bereits in anderen Kantonen und Regionen, wie z.B. die Anwendung MeteoBat in der Westschweiz.

Gleichzeitig sind auch die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen. Gerade nach Tropennächten stellt zusätzlicher Baulärm in den frühen Morgenstunden eine Belastung dar. Deshalb soll eine Ausnahme vom ordentlichen Lärmschutz nur unter klar definierten meteorologischen Bedingungen und für eine begrenzte Anzahl von Tagen und unter Ausschluss besonders lärmintensiver Arbeiten möglich sein.

Ein Pilotversuch ermöglicht es, praktische Erfahrungen zu sammeln und die Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden, die Lärmbelastung der Bevölkerung, den Bauablauf sowie die Praxistauglichkeit der Massnahmen zu evaluieren.

Die Erkenntnisse des Pilotprojekts sollen dem Gemeinderat als Grundlage dienen, um über allfällige Anpassungen der städtischen Regelungen oder – falls erforderlich – über Anträge an den Kanton Zürich für weitergehende gesetzliche Änderungen entscheiden zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

404. 2026/372

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sabine Koch (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 08.07.2026:

Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und der Weiterbildungen der Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sabine Koch (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Qualitätsentwicklungstage (sogenannte "Q-Tage") und weitere Weiterbildungen für Lehr- und Betreuungspersonen an den städtischen Schulen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können damit Sorgeberechtigte entlastet werden können.

Begründung:

Qualitätsentwicklungstage (sogenannte "Q-Tage") und weitere Weiterbildungen sind im Idealfall nützliche Instrumente zur Qualitätssicherung, zur Fortbildung der Lehr- und Betreuungspersonen sowie zur Entwicklung des Bildungswesens. In den Schulen der Stadt Zürich finden diese oft mehrmals pro Jahr anstelle eines Unterrichtstages statt, was zum Ausfall des Unterrichts führt. Diese Regelung ist jedoch uneinheitlich und je nach Schule verschieden.

Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler sollte gegenüber anderen schulischen Aktivitäten Priorität geniessen. In einem anspruchsvollen schulischen Umfeld mit dicht gedrängtem Programm sollte der Ausfall von Unterricht wenn immer möglich vermieden werden. Gemäss kantonalen Gesetzgebung können Weiterbildungen zwar anstelle des Unterrichts veranstaltet werden, müssen jedoch nicht. Deshalb wäre es beispielsweise möglich, den Mittwochnachmittag oder Randtage der Schulferien (unterrichtsfreie Zeit) dafür einzusetzen.

Der Unterrichtsausfall führt zu einem administrativen Aufwand für Sorgeberechtigte und Schulen. Zudem führen Q-Tage in der Regel auch zu einer finanziellen Mehrbelastung für Familien, die kein schulisches Betreuungsangebot nutzen können oder wollen.

Mitteilung an den Stadtrat

405. 2026/373

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) vom 08.07.2026: Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), bessere Vorbereitung auf die zunehmenden Hitzeperioden

Von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen baulichen, technischen und betrieblichen Massnahmen das Stadtspital Zürich, die Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich sowie die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) besser auf zunehmende Hitzeperioden vorbereitet werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob und in welchen Bereichen der Einsatz moderner, energieeffizienter Klimatisierungssysteme zum Schutz besonders vulnerabler Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner zweckmässig und verhältnismässig ist.

Begründung:

Hitzewellen stellen ein zunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Besonders betroffen sind ältere Menschen, pflegebedürftige Personen sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen. Genau diese vulnerablen Bevölkerungsgruppen werden im Stadtspital Zürich, in den Gesundheitszentren für das Alter sowie teilweise auch in den Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich betreut.

Mit der erwarteten Zunahme von Hitzetagen und längeren Hitzeperioden gewinnt der Schutz besonders vulnerabler Personen weiter an Bedeutung. Bund und Kantone empfehlen deshalb verschiedene Massnahmen zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen während Hitzeperioden.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die städtischen Gesundheitseinrichtungen ausreichend auf längere Hitzeperioden vorbereitet sind. Neben organisatorischen Massnahmen und baulichen Anpassungen soll insbesondere auch geprüft werden, ob moderne, energieeffiziente Klimatisierungssysteme dort, wo sie zweckmässig und verhältnismässig sind, einen Beitrag zum Schutz besonders vulnerabler Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner leisten können.

Mit dem vorliegenden Postulat soll keine bestimmte technische Lösung vorgegeben werden. Vielmehr soll der Stadtrat technologieoffen prüfen, mit welchen verhältnismässigen Massnahmen besonders vulnerable Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner künftig noch besser vor den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitzeperioden geschützt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

406. 2026/374

Postulat von Christoph Riedweg (GLP), Serap Kahriman (GLP) und Rahel Hofstetter (GLP) vom 08.07.2026: Erhöhung der Stimmbeteiligung bei Abstimmungen durch gezielte Massnahmen

Von Christoph Riedweg (GLP), Serap Kahriman (GLP) und Rahel Hofstetter (GLP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stimmbeteiligung bei Abstimmungen durch gezielte Massnahmen erhöht und damit allgemein die demokratische Partizipation in der Stadt verstärkt werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden

- wie man Kurzentschlossene in den letzten Tagen vor Abstimmungen im öffentlichen Raum erreicht und niederschwellige, rechtssichere Abgabemöglichkeiten schafft
- ob an zentralen Orten wie Zürich HB, Stadelhofen, Oerlikon, Altstetten Hinweisplakate in Verbindung mit Einwurfmöglichkeiten für die Wahlcouverts eingerichtet werden können.

Begründung:

Auch wenn die Stadt Zürich mit dem Briefwahlsystem über ein bewährtes System für die unkomplizierte Wahlbeteiligung der Bürger:innen verfügt, wäre es sehr sinnvoll, in der Woche vor der Abstimmung unter anderem in den intensiv frequentierten Bahnhöfen die Vorbeieilenden nochmals mit Plakaten, wie sie in kleineren Gemeinden üblich sind ("Dieses Wochenende Abstimmung"), an die bevorstehende Abstimmung zu erinnern und sie dazu zu motivieren, ihr Stimmcouvert zu Hause auszufüllen und dann unkompliziert am Bahnhof einzuwerfen.

Ein sicherer, offizieller Einwurf an stark frequentierten Orten wie HB, Stadelhofen, Oerlikon und Altstetten von Mittwoch bis Samstag vor den Abstimmungen würde die letzte praktische Hürde senken.

Diese mit geringem Aufwand zu realisierende Massnahme zusätzlicher Einwurfmöglichkeiten könnte einen willkommenen Beitrag zur Stärkung der Beteiligung der Stadtbevölkerung an demokratischen Entscheidungen leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

407. 2026/375

Parlamentarische Initiative der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 08.07.2026: Anspruch auf geeignete Plätze und Routen für politische Sonderzwecke und automatisierte Bewilligungen, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 8. Juli 2026 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Allgemeine Polizeiverordnung (AS 551.110) vom 6. April 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Für politische Sonderzwecke besteht Anspruch auf Zurverfügungstellung geeigneter Plätze und Routen.

⁴ Für Kundgebungen und Demonstrationen besteht für Standardplätze und -routen ein automatisiertes Bewilligungsverfahren ohne Einzelfallprüfung.

Abs. 3bis wird aufgehoben.

⁵ Der Stadtrat bestimmt Standardplätze und -routen:

- a. die im Rahmen der automatisierten Bewilligung für Kundgebungen und Demonstrationen genutzt werden können;
- b. die für politische Standaktionen ohne Bewilligung und ohne Meldung genutzt werden können.

Art. 13a ¹ Der Stadtrat erlässt eine Benutzungsordnung und setzt die Benutzungs- und Bewilligungsgebühren fest.

² Bei der Festsetzung der Gebühren berücksichtigt er insbesondere:

- a. das Ausmass und die Dauer der Beanspruchung;
- b. den wirtschaftlichen Nutzen für die Benutzenden; und
- c. die Höchstzahl an Teilnehmenden je Platz und Route
- d. allfällige Nachteile für das Gemeinwesen.

³ Bei einer Benutzung zu politischen Zwecken wird keine Gebühr erhoben.

⁴ Beim Vollzug des automatisierten Bewilligungsverfahrens gemäss Art. 13 Abs. 3 regelt der Stadtrat insbesondere:

- a. den Buchungsprozess;
- b. die Limitierungen von Buchungen;
- c. die Erreichbarkeits- und Anwesenheitspflichten.

⁵ Für das automatisierte Bewilligungsverfahren stehen unter anderen zur Verfügung:

- a. eine längere Demonstrationsroute in der Innenstadt, geeignet für wenigstens 2000 Teilnehmende,
- b. ein zentraler Platz für Kundgebungen mit wenigstens 500 Teilnehmenden.

Art. 13b ¹ Die Benutzung des Sechseläutenplatzes gemäss Art. 13 Abs. 2 wird an höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr bewilligt.

² Im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September wird die Benutzung an höchstens 45 Tagen bewilligt.

³ Auf- und Abbaueiten werden für die Berechnung der Benutzungstage mitgezählt.

⁴ In der übrigen Zeit steht der Sechseläutenplatz der Bevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung

Begründung:

Die Benutzung des öffentlichen Grundes ist in der Stadt Zürich in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) und in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes geregelt. Art. 13 Abs. 2 APV sieht für die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu gemeinnützigen und politischen Sonderzwecken eine Bewilligungspflicht vor. Art. 1 der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) regelt die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken. Dazu gehören gemäss Art. 2 auch Zwecke politischer Art. Gestützt auf diese Grundlagen fordert die Stadt Zürich von Organisatorinnen und Organisatoren von Demonstrationen jeweils eine Bewilligung. Damit besteht in der Stadt Zürich auf Verordnungsebene faktisch eine Bewilligungspflicht für politische Demonstrationen und Kundgebungen. Diese Regelung ist fragwürdig. In der Schweiz wird die Meinungsäusserungsfreiheit durch Art. 16 Bundesverfassung (BV) und die Versammlungsfreiheit durch Art. 22 BV Versammlungsfreiheit garantiert. Hinzu kommen auf internationaler Ebene Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 21 UNO-Pakt II. Auch diese garantieren eine freie öffentliche Versammlungs- und Meinungsäusserung. Gestützt auf die politischen Anliegen einer Demonstration oder Kundgebung kann die Stadt Zürich also keine Bewilligungen erteilen oder verwehren.

Mit der Überweisung der Motion 2020/243 hat der Gemeinderat diesem Grundsatz bereits zugestimmt. Der Stadtrat hat mit der Weisung 2023/508 eine Umsetzungsvorlage dem Gemeinderat vorgelegt. Mit Stadtratsbeschluss 2384/2026 hat er nun mit Verweis auf eine mutmassliche Unvereinbarkeit mit dem neuen § 7a des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) diese Vorlage zurückgezogen. Unter anderem gegen diesen Paragraphen ist momentan eine Beschwerde vor Bundesgericht hängig. Es scheint deshalb sehr verfrüht, diese Weisung zurückziehen. Zudem bliebe der Stadt auch mit § 7a PolG ein Handlungsspielraum, um in Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht eine an die Motion 2020/243 angelehnte Bewilligungspraxis mit der Möglichkeit von automatisierten Bewilligungen unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren. Der Kommission soll es weiterhin möglich sein, sich mit diesem Grundsatz zu befassen und gegebenenfalls gesetzgeberisch tätig zu werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

408. 2026/376

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 08.07.2026:

Hitzeschutz an Schulgebäuden, Beurteilung der aktuellen Hitzebelastung, Überprüfung der Raumtemperaturen, Schulhäuser mit einem ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz, bestehende Projekte zur Verbesserung der Situation, Investitionen in den letzten fünf Jahren, finanzielle und organisatorische Ressourcen in den Schulen und Auswirkungen auf den Unterricht und die Gesundheit sowie Vorlage eines Aktionsplans «Hitzeschutz an Schulen»

Von Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Hitzetage nehmen aufgrund der Klimakrise in der Stadt Zürich zu. Dies ist auch in den Schulen zunehmend spürbar.

Berichte aus verschiedenen Schulen und des VPOD Zürichs zeigen, dass Unterricht bei Raumtemperaturen von über 30 Grad Celsius keine Ausnahme mehr ist. Solche Temperaturen beeinträchtigen die Lernbedingungen der Schüler*innen sowie die Gesundheit und Arbeitsbedingungen des Schulpersonals.

Die Mitarbeitenden in den Schulen sind bemüht für die Schüler*innen erträgliche Situationen zu schaffen, dabei stossen sie aber an ihre Grenzen.

Mit der kürzlich eingereichten Motion zum Hitzeschutz für das Personal der Stadt Zürich werden verbindliche Schutzmassnahmen für die städtischen Mitarbeitenden gefordert. Die vorliegende schriftliche Anfrage bezweckt deshalb, den aktuellen Kenntnisstand, den baulichen Handlungsbedarf sowie die mittel- und langfristige Planung der Stadt Zürich im Bereich des Hitzeschutzes an Schulgebäuden aufzuzeigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Hitzebelastung in den Schulgebäuden der Stadt Zürich? Erhebt die Stadt systematisch Raumtemperaturen in Schulgebäuden oder stützt sie sich auf Meldungen der Schulen? Welche Daten liegen der Stadt zu Raumtemperaturen in Schulgebäuden vor und in wie vielen Schulhäusern wurden in den letzten fünf Jahren Temperaturen von über 30 Grad Celsius gemessen oder gemeldet?
2. Gemäss den Raumtemperatur-Richtlinie 2006 nach Stadtratsbeschluss Nr.1194 vom 4. Oktober 2006, überprüfen die Gebäudeverantwortlichen die Raumtemperaturen regelmässig. Wie und wo werden diese Daten erfasst und gespeichert? Was bedeutet in diesem Zusammenhang «regelmässig»? Wie oft erheben die Gebäudeverantwortlichen die Raumtemperaturen je Raum für die regelmässige Überprüfung? Wie wertet die Immo diese Daten aus?
3. Welche Schulhäuser oder Standorte weisen nach Kenntnis des Stadtrats heute teilweise oder als gesamtes einen ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz auf? Nach welchen Kriterien wird dieser beurteilt und welche Schulhäuser bzw. Standorte werden prioritär behandelt?
4. Für welche Schulhäuser bestehen bereits Projekte zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes (z.B. Beschattung, Fassadensanierung, Dachsanierung, Lüftungsanlagen, Entsiegelung, Begrünung oder andere bauliche Massnahmen)? In welchem Projektstand befinden sich diese Vorhaben, wie werden sie priorisiert und bis wann ist mit ihrer Umsetzung zu rechnen?
5. Wie hoch waren die Investitionen der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren für den Hitzeschutz an Schulstandorten? Welche Massnahmen wurden an welchen Schulstandorten umgesetzt? Welchen zusätzlichen Investitionsbedarf sieht der Stadtrat bis 2030 beziehungsweise 2040? Kann der Stadtrat den bestehenden Sanierungsrückstand beziehungsweise die geschätzten Kosten beziffern, die notwendig wären, um sämtliche Schulgebäude mit einem ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz auszustatten?
6. Welche Rolle spielen Prognosen zur Klimaerwärmung und zur zunehmenden Anzahl von Hitzetagen bei der Schulraumplanung der Stadt Zürich? Welche Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz gelten heute bei Neubauten und Gesamtsanierungen und wie wird deren Einhaltung überprüft?
7. Welche finanziellen und organisatorischen Ressourcen stehen Schulleitungen, Leitungen Hausdienst und -technik, Leitungen Betreuung, Lehrpersonen und Betreuungspersonal heute zur Verfügung, um bei akuten Hitzesituationen Schutzmassnahmen umzusetzen? Wie beurteilt der Stadtrat diese Ressourcen im Hinblick auf künftig häufigere und längere Hitzeperioden?
8. Durch welche konkreten Massnahmen werden besonders vulnerable Schüler*innen sowie Lehr- und Betreuungspersonen an Hitzetagen geschützt? Bestehen hierfür stadtweit einheitliche Vorgaben oder erfolgt dies dezentral durch die Schulen? Wer ist für die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden zuständig?
9. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Auswirkungen hoher Raumtemperaturen auf den Unterricht, die Gesundheit von Schüler*innen sowie die Arbeitsbedingungen des Schulpersonals vor? Welche Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien oder eigenen Erhebungen fliessen in die Planung von Hitzeschutzmassnahmen ein?
10. Ist der Stadtrat bereit, bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2027/28 einen städtischen Aktionsplan «Hitzeschutz an Schulen» vorzulegen, der konkrete Temperaturziele, Prioritäten bei Sanierungen, finanzielle Mittel, Zuständigkeiten sowie einen verbindlichen Umsetzungszeitplan enthält? Falls nein, weshalb nicht?
11. Bei hoher Ozonbelastung wird von einem Aufenthalt in Freien dringend abgeraten und es drohen gesundheitliche Risiken. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Ozonwerte auf den Schularalen? Nach welchen Kriterien wägen Lehr- und Betreuungspersonen die Empfehlungen zu hohen Ozonwerten und hohen Raumtemperaturen gegeneinander auf, wenn sowohl der Aufenthalt in einem heissen Raum, als auch der Aufenthalt auf einer Wiese gesundheitliche Risiken bergen?

Mitteilung an den Stadtrat

409. 2026/377

Schriftliche Anfrage von Janina Flückiger (Grüne) und Vera Çelik (SP) vom 08.07.2026:

Recht auf Selbstbestimmung und eine respektvolle Begleitung im Gebärsaal, Daten und Erfahrungen von Gebärenden in Zusammenhang mit informellem Zwang unter der Geburt im Stadtspital, Vorgaben und Qualitätsstandards, Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen, Inhalte von Geburtsvorbereitungskursen, durchschnittlicher Betreuungsschlüssel in den letzten drei Jahren sowie Nachbesprechung von Geburten

Von Janina Flückiger (Grüne) und Vera Çelik (SP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Recht auf Selbstbestimmung und eine respektvolle Begleitung im Gebärsaal muss für jede schwangere Person eine Selbstverständlichkeit sein. Eine aktuelle, schweizweite Studie der Berner Fachhochschule (BFH) mit über 6000 Frauen zeigt jedoch ein besorgniserregendes Bild: Mehr als jede vierte Frau (27 Prozent) hat unter der Geburt informellen Zwang erlebt – sie fühlte sich «einseitig informiert, unter Druck gesetzt, eingeschüchtert oder waren mit einer Behandlungsentscheidung nicht einverstanden». Zehn Prozent der Befragten berichteten von beleidigenden oder abwertenden Äusserungen durch Fachpersonen, 39 Prozent von einer eingeschränkten Bewegungsfreiheit. Insbesondere Frauen mit ungeplantem (55 Prozent) oder Notkaiserschnitt (64 Prozent) sowie Frauen mit instrumenteller vaginaler Entbindung (49 Prozent) bewerteten ihr Geburtserlebnis negativ. Solche negativen Erfahrungen während der Geburt können das Risiko für postpartale Depressionen oder andere psychische Erkrankungen erhöhen.

Am 22. Juni 2026 reichten Vertreter*innen der SP, Grünen, AL, EVP, GLP, Mitte und FDP im Kantonsrat eine Anfrage mit dem Titel «Sind Gebärende auf Entscheidungen während der Geburt vorbereitet?» ein.

Da die Stadt Zürich mit dem Stadtspital (Standort Triemli) selbst eine bedeutende Geburtsklinik betreibt und die Selbstbestimmung von Gebärenden ein zentrales Anliegen der städtischen Gesundheitspolitik sein muss, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Daten liegen der Stadt Zürich zu Erfahrungen von Gebärenden in Zusammenhang mit informellem Zwang, fehlender informierter Einwilligung oder Gewalt unter der Geburt im Stadtspital Zürich vor?
2. Werden Beschwerden oder Meldungen zu respektlosem Verhalten, fehlender Aufklärung oder medizinischen Eingriffen ohne ausreichende Einwilligung systematisch erfasst? Wenn ja: durch wen und in welcher Form? Wie werden daraus Erkenntnisse gezogen und Anpassungen vorgenommen?
3. Welche städtischen Vorgaben, Richtlinien oder Qualitätsstandards bestehen, um sicherzustellen, dass schwangere Personen bereits während der Schwangerschaft über ihre Rechte auf informierte Zustimmung, informierte Wahl und partizipative Entscheidungsfindung während der Geburt informiert werden? Welche Massnahmen bestehen im Stadtspital, um sicherzustellen, dass Gebärende verständlich und der Situation angemessen über Risiken, Alternativen und Folgen medizinischer Interventionen informiert und in die Entscheidung eingebunden werden?
4. Inwiefern werden Fachpersonen in der Geburtshilfe zu Themen wie informierter Einwilligung, traumasensibler Betreuung, genderspezifischer Gesundheitsversorgung und respektvoller Kommunikation aus- und weitergebildet?
5. Wie positioniert sich das Stadtspital Zürich (Standort Triemli) zu – schriftlichen oder mündlichen – Geburtsplänen, wie man sie in anderen Spitälern kennt, mit denen die Schwangeren ihre Vorstellungen und Wünsche für die Geburt mitteilen können?
6. Wie wird in den Geburtsvorbereitungskursen im Stadtspital Zürich (Standort Triemli) auf eine mögliche Sternguckergeburt, eine Steisslagegeburt oder auf einen geplanten, ungeplanten oder Notkaiserschnitt vorbereitet?
7. Wie wird vor der Geburt auf die Option einer Kaisergeburt (Schnittentbindung mit direktem Sichtkontakt für die Eltern) hingewiesen?
8. Wie hoch sind im Stadtspital Triemli die Raten an Geburtseinleitungen, Episiotomien (Dammschnitten), vaginal-operativen Geburten (Forceps/Vakuum) sowie Kaiserschnitten (Sectio) im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt, und wie haben sich diese Raten in den letzten fünf Jahren entwickelt?
9. Wie viele natürliche Geburten mit Steisslage gab es im Stadtspital Zürich (Standort Triemli) in den letzten Jahren? Wie steht diese Zahl im Vergleich zu anderen Spitälern im Kanton Zürich? Wie erklärt sich das Stadtspital diese Zahl?
10. Aus welchen Gründen wird im Stadtspital Zürich (Standort Triemli) – anders als in anderen Spitälern – bei Schwangeren mit Steisslage, die ihr Kind vaginal gebären, eine MRI-Untersuchung vorgenommen?

Wie viele Schwangere haben sich in der Vergangenheit für eine solche entschieden (in Prozent)? Welche Vorteile bringt diese Untersuchung mit sich?

11. Wie hoch war der durchschnittliche Betreuungsschlüssel (Anzahl Gebärende pro Hebamme) im Stadtspital Triemli in den letzten drei Jahren? Wird die Eins-zu-eins-Betreuung in der aktiven Geburtsphase angestrebt, und in wie vielen Fällen konnte diese im vergangenen Jahr realisiert werden?
12. Welche Daten liegen der Stadt Zürich zur kontinuierlichen Betreuung von Gebärenden während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett vor?
13. Inwiefern setzt das aktuelle Fallpauschalensystem Fehlanreize zulasten einer interventionsarmen, selbstbestimmten Geburt, und wie wirkt das Stadtspital Triemli solchen ökonomischen Druckfaktoren im Gebärsaal entgegen?
14. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für Betroffene belastender oder traumatisierender Geburtserfahrungen in der Stadt Zürich?
15. Welche spezifischen Richtlinien und traumasensiblen Betreuungskonzepte bestehen im Stadtspital Triemli für Frauen und Familien, die eine Fehlgeburt oder eine stille Geburt (Totgeburt) erleben?
16. Was unternimmt das Stadtspital Zürich (Standort Triemli) dafür, dass sich die Mütter während dem Wochenbett im Spital möglichst gut erholen können? Welche Optimierungsmassnahmen sind in Zukunft geplant?
17. Wie wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Eltern das Recht haben, die Geburt mit den zuständigen Spitalmitarbeitenden nachzubesprechen?
18. Wie werden gebärende Personen mit Tokophobie (Angst vor der Geburt) in der Gebärdabteilung des Stadtspitals Zürich begleitet und unterstützt?
19. Wie kann garantiert werden, dass gebärenden Personen eine PDA/Anästhesie-Möglichkeit nicht verwehrt wird und die gebärenden Personen nicht gezwungen werden, Schmerzen auszuhalten, weil z. B. der Muttermund aus Sicht der betreuenden Hebamme/Ärzt*innenschaft für Geburtshilfe bereits genug geöffnet ist?

Mitteilung an den Stadtrat

410. 2026/378

Schriftliche Anfrage von Leah Heuri (SP), Mischa Schiowow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 08.07.2026:

Gross-Wohngemeinschaften als Bestandteil der städtischen Wohnstrategie, Kriterien für eine Vermietung als Gross-Wohngemeinschaft, Auflistung der so bewirtschafteten städtischen Liegenschaften, Hintergründe zu den eingesetzten Vertragsarten, Vergabekriterien und langfristige Strategie in diesem Segment sowie Massnahmen zur Erweiterung des Angebots

Von Leah Heuri (SP), Mischa Schiowow (AL) und Michael Schmid (AL) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gross-Wohngemeinschaften sind ein fester Bestandteil der städtischen Wohnstrategie. Dies zeigt sich sowohl bei der Gesamtinstandsetzung und anschliessenden Neuvermietung der «Alten Trotte» (Nordstrasse 331) im Jahr 2018 als auch bei der expliziten Planung entsprechender Einheiten im Neubau der Wohnsiedlungen Hornbach und Leutschenbach. Daneben existieren Genossenschaften, welche seit Jahren über befristete Mietverträge mit der Stadt verfügen.

Diese Beispiele zeigen, dass Gross-Wohngemeinschaften ein bewährtes und gefragtes Wohnmodell in Zürich sind. Um dieses Angebot gezielt weiterzuentwickeln, möchten wir mehr über die bisherigen Vermietungskriterien, die vertragliche Ausgestaltung und die langfristige Zielsetzung der Stadt erfahren. Um die Strategie hinter diesen Einzelprojekten zu verstehen und Grundlagen für einen gezielten Ausbau zu schaffen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Kriterien

1. Welche konkreten Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Vermietung durch die Stadt Zürich rechtlich und administrativ als «Gross-Wohngemeinschaft» klassifiziert wird?
2. Erfolgt die Vermietung solcher Einheiten primär über einen kollektiven Gesamtvertrag mit der Wohngemeinschaft als vertraglicher Einheit oder werden individuelle Mietverträge mit jeder bewohnenden Person abgeschlossen?

3. Wird Interessent:innen eine vollständige Auflistung aller Wohngemeinschaften mit unbefristetem Mietvertrag bei der Stadt Zürich zur Einsicht bereitgestellt? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?

Statistiken

4. Welche städtischen Liegenschaften werden aktuell als Gross-Wohngemeinschaften bewirtschaftet? Bitte aufschlüsseln nach:
 - a. Liegenschaften mit kollektivem Gesamtvertrag
 - b. Liegenschaften mit individuellen Mietverträgen pro Person
5. Welche der bestehenden Mietverträge mit Gross-Wohngemeinschaften sind befristet, welche sind unbefristet? Seit wann bestehen diese Verträge im Durchschnitt?

Verträge

6. Welche verschiedenen Vertragsarten kommen bei städtischen Liegenschaften für gemeinschaftliches Wohnen zum Einsatz (z. B. befristet/unbefristet, Kollektivvertrag vs. Einzelverträge)?
7. Welcher Mietvertragstyp wird bevorzugt und aus welchen Gründen? Besteht das Ziel, kurz- oder mittelfristig alle Mietverträge nach demselben Modell auszustellen. Falls Ja, welches sind die erwarteten Vorteile?
8. Gibt es Genossenschaften, mit welchen die Stadt ein direktes Mietverhältnis abgeschlossen hat? Wenn ja, bitte um Auflistung und Angabe der Konditionen?

Vergabep Praxis und Umsetzung

9. Werden bei der Vergabe von Liegenschaften an Gross-Wohngemeinschaften spezifische Auflagen bezüglich Einkommen, sozialer Durchmischung, Altersdurchschnitt oder Nutzungskonzept gemacht?
10. Bei Abschluss eines kollektiven Gesamtvertrags: Wie wird die Einhaltung der Belegungsvorschriften (z. B. maximale Personenanzahl, Nachrückverfahren) durch die Stadt sichergestellt?

Strategie und Zukunft

11. Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt Zürich mit dem Segment der Gross-Wohngemeinschaften? Sieht der Stadtrat in dieser Wohnform ein explizites Ziel zur Verdichtung, zur sozialen Vernetzung und zur Bekämpfung von Einsamkeit im Alter oder in anderen Lebensphasen?
12. Ist geplant, in zukünftigen Wohnbauprojekten der Stadt Zürich gezielt Flächen oder Einheiten für Gross-Wohngemeinschaften vorzusehen?
13. Welche spezifischen Überlegungen führen dazu, dass die Stadt bestimmte Liegenschaften (z. B. «Alte Trotte» oder vergleichbare Objekte) direkt vermietet, anstatt das Land im Baurecht zu vergeben?
14. Wie bewertet der Stadtrat die Rolle von Gross-Wohngemeinschaften im aktuellen und zukünftigen Wohnungsmarkt der Stadt Zürich?
15. Sieht die Stadt das Bestehen von verschiedenen Mietvertragstypen als Möglichkeit an, mit unterschiedlichen Wohnformen zu experimentieren und Erfahrungen zu sammeln?
16. Wie hoch ist die Nachfrage nach Wohnraum in Gross-Wohngemeinschaften im Vergleich zum bestehenden Angebot? Gibt es Wartelisten oder andere Indikatoren für ungedeckten Bedarf?
17. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit den bestehenden Gross-Wohngemeinschaften gemacht, etwa bezüglich Zufriedenheit, sozialer Durchmischung und Fluktuation?
18. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um das Angebot an Gross-Wohngemeinschaften in den kommenden Jahren gezielt zu erweitern?
19. Bestehen aktuell rechtliche, finanzielle oder administrative Hürden, die einen Ausbau des Angebots an Gross-Wohngemeinschaften erschweren?

Mitteilung an den Stadtrat

411. 2026/379

Schriftliche Anfrage von Camille Roseau (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Alice Kohli (SP) vom 08.07.2026:

Wechseljahrsbeschwerden und Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, Bedeutung des Themas für die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung, Anzahl Mitarbeiterinnen in der betroffenen Altersgruppe, Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Erkenntnisse betreffend Absenzen und Änderungen der Anstellungsverhältnisse und Einrichtung einer Anlaufstelle sowie Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen

Von Camille Roseau (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Alice Kohli (SP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Wechseljahre betreffen einen grossen Teil der weiblichen Bevölkerung und können erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und die Erwerbstätigkeit haben. Eine repräsentative Schweizer Studie zum Thema «Wechseljahre am Arbeitsplatz» zeigt, dass ein erheblicher Anteil der betroffenen Frauen aufgrund von Wechseljahresbeschwerden das Arbeitspensum reduziert, sich krankschreiben lässt oder sogar vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidet.

Auch in der Stadt Zürich befinden sich schätzungsweise rund 80'000 Frauen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren und damit in einer Lebensphase, in der Wechseljahresbeschwerden auftreten können. Fachpersonen gehen davon aus, dass rund ein Drittel der Betroffenen unter Beschwerden leidet. Angesichts des Fachkräftemangels ist es deshalb auch im Interesse der Stadt Zürich, erfahrene Mitarbeitende langfristig im Berufsleben zu halten.

Gleichzeitig sind die Wechseljahre noch immer mit einem Tabu behaftet. Vielen Betroffenen fällt es schwer, ihre Beschwerden am Arbeitsplatz offen anzusprechen, da sie Stigmatisierung oder negative Zuschreibungen befürchten. Dadurch bleiben gesundheitliche Ursachen oft unerkannt und Betroffene werden nicht selten fälschlicherweise als wenig belastbar oder psychisch labil wahrgenommen. Um wirksame Unterstützung zu ermöglichen, braucht es deshalb neben konkreten Massnahmen auch mehr Sensibilisierung und Verständnis für das Thema.

Die Stadt Zürich ist eine grosse Arbeitgeberin der Schweiz und verfolgt das Ziel, eine fortschrittliche, gesundheitsfördernde und gleichstellungsorientierte Arbeitgeberin zu sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sie ihre Mitarbeitenden während der Wechseljahre unterstützt und das Thema innerhalb der Verwaltung verankert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Stadtrat dem Thema Wechseljahre für die Gesundheit der Mitarbeitenden, die Gleichstellung sowie den Erhalt von Fachkräften innerhalb der Stadtverwaltung bei?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen der Stadt Zürich befinden sich ungefähr in der Altersgruppe zwischen 40 und 65 Jahren?
3. Welche Massnahmen bestehen heute im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, um Mitarbeitende während der Wechseljahre zu unterstützen? Existieren Sensibilisierungs- oder Weiterbildungsangebote?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Auswirkungen der Wechseljahre auf krankheitsbedingte Absenzen, Pensumreduktionen, interne Stellenwechsel oder Frühpensionierungen innerhalb der Stadtverwaltung vor? Werden entsprechende Daten erhoben oder ausgewertet?
5. Ist der Stadtrat bereit, das Thema Wechseljahre als Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Personalstrategie der Stadt Zürich zu verankern? Falls ja, welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?
6. Ist der Stadtrat bereit, innerhalb der Stadtverwaltung eine Anlaufstelle für Mitarbeitende in den Wechseljahren einzurichten oder das Thema einer bestehenden Fachstelle verbindlich zuzuweisen? Falls nein, weshalb nicht?
7. Ist der Stadtrat bereit, die Arbeitsbedingungen für betroffene Mitarbeitende gezielt weiterzuentwickeln, beispielsweise durch Sensibilisierung der Führungskräfte, flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten, geeignete Rückzugsmöglichkeiten oder weitere unterstützende Massnahmen? Falls ja, welche?

8. Ist der Stadtrat bereit, die Auswirkungen der Wechseljahre auf die Arbeitsfähigkeit und den Personalbestand der Stadtverwaltung künftig systematisch zu beobachten und die Wirksamkeit entsprechender Massnahmen regelmässig zu evaluieren?

Mitteilung an den Stadtrat

412. 2026/380

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Lara Can (SP) und Stefania Koller (SP) vom 08.07.2026:

Effektive und räumliche Einkommens- und Vermögensverteilung sowie Vermögenskonzentration in der Stadt in den letzten 50 Jahren, Einbezug der zweiten und dritten Säule, Einfluss der Erbfälle, Entwicklung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer unter Berücksichtigung der Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht

Von Anna Graff (SP), Lara Can (SP) und Stefania Koller (SP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie die Einkommen und Vermögen in einer Stadt verteilt sind, ist ein zentraler Indikator für ihre soziale und wirtschaftliche Struktur. Eine Aufarbeitung dieser Entwicklungen in Raum und Zeit ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis gesellschaftlicher Dynamiken, sondern schafft auch eine solide Grundlage für die Diskussion über soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Stadtentwicklung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
 - a. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensstärksten 0.1% der Bevölkerung?
 - b. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdiente das einkommensstärkste 1% der Bevölkerung?
 - c. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensstärksten 10% der Bevölkerung?
 - d. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensärmsten 50% der Bevölkerung?
2. Wie hat sich die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren räumlich gestaltet?
 - a. Wie verteilten sich die einkommensstärksten 0.1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
 - b. Wie verteilte sich das einkommensstärkste 1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
 - c. Wie verteilten sich die einkommensstärksten 10% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
3. Wie hat sich die Vermögenskonzentration in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
 - a. Wieviel Prozent des Vermögens besaßen die vermögensstärksten 0.1% der Bevölkerung?
 - b. Wieviel Prozent des Vermögens besass das vermögensstärkste 1% der Bevölkerung?
 - c. Wieviel Prozent des Vermögens besaßen die vermögensstärksten 10% der Bevölkerung?
 - d. Wieviel Prozent des Vermögens besaßen die vermögensärmsten 50% der Bevölkerung?
4. Wie hat sich die Vermögenskonzentration in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren räumlich gestaltet?
 - a. Wie verteilten sich die vermögensstärksten 0.1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
 - b. Wie verteilte sich das vermögensstärkste 1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
 - c. Wie verteilten sich die vermögensstärksten 10% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)

5. Bestehen Möglichkeiten, Aussagen zu den Fragen 3 und 4 hinsichtlich Vermögensverteilung unter Berücksichtigung der Vermögen in der zweiten und dritten Säule zu machen? Falls nein, wie könnten in Zukunft solche Daten erhoben werden?
6. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie Erbfälle zur Konzentration von Vermögen in der Stadt Zürich beitragen? Falls nein, wie könnten in Zukunft solche Daten erhoben werden?
7. Lässt sich die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung nach Geschlecht, Alter und nach Staatsangehörigkeit (Schweizer:innen vs. Ausländer:innen) vollziehen?
8. Falls für einzelne Zeiträume, Postleitzahlen oder in Frage 8 aufgeführte demographische Kriterien keine Daten verfügbar sind: auf welcher Basis könnten statistisch valide Stichproben oder Hochrechnungen durchgeführt werden?
9. Welche Quartiere weisen die stärkste Abnahme von Haushalten mit geringem Einkommen und/oder Vermögen auf?
10. Wie haben sich die Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
11. Wie haben sich Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht (z.B. Steuersenkungen oder -erhöhungen) auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ausgewirkt?

Mitteilung an den Stadtrat

413. 2026/381

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) vom 08.07.2026:

Landreserve mit der Liegenschaft IQ6978 an der Schiffbau- und Hardstrasse, heutige Nutzungen, strategische Planungen für die mittel- und langfristige Entwicklung, Entwicklungspotenzial des Grundstücks, Eignung des Areals für Wohnnutzungen oder Mischnutzungen, mögliche öffentliche oder quartierbezogene Nutzungen und Synergien mit der Entwicklung des Josef-Areals sowie Zeithorizont für einen Grundsatzentscheid

Von Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfügt mit der Liegenschaft IQ6978 an der Schiffbau- und Hardstrasse über eine rund 5'708 m² grosse Landreserve in der Zentrumszone 6 an hervorragend erschlossener, zentraler Lage im Escher-Wyss-Quartier. Das Grundstück befindet sich in einem der dynamischsten Entwicklungsgebiete der Stadt und in unmittelbarer Nähe des Josef-Areals, das derzeit mit verschiedenen öffentlichen Nutzungen weiterentwickelt wird. Diese Nähe eröffnet die Möglichkeit, die Entwicklung beider Areale gesamthaft zu betrachten, Synergien zu nutzen und verschiedene Nutzungen optimal aufeinander abzustimmen.

Das Escher-Wyss-Quartier ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Gleichzeitig bestehen weiterhin grosse Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung, der sozialen Durchmischung, der Quartierinfrastruktur sowie bei Begegnungsorten und Frei- und Grünräumen. Hinzu kommt, dass das Quartier bis heute über kein klassisches Gemeinschafts- oder Quartierzentrum verfügt.

Angeichts der anhaltenden Wohnungsnot und der politischen Bestrebungen zur Schaffung zusätzlichen gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraums erscheint es angezeigt, das langfristige Entwicklungspotenzial der Liegenschaft vertieft zu prüfen. Dabei soll auch untersucht werden, welchen Beitrag das Areal künftig zur Quartierentwicklung leisten kann und welche zusätzlichen öffentlichen oder quartierbezogenen Nutzungen dort sinnvoll realisiert werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nutzungen befinden sich heute auf der Liegenschaft IQ6978 und welche Flächen werden effektiv genutzt?
2. Bis wann bestehen die jeweiligen Miet-, Nutzungs- oder Baurechtsverhältnisse auf dem Areal?
3. Welche strategischen Überlegungen oder Planungen bestehen seitens des Stadtrats für die mittel- und langfristige Entwicklung der Liegenschaft IQ6978?
4. Wurde das Entwicklungspotenzial des Grundstücks in den vergangenen Jahren untersucht? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?

5. Wurde die Eignung des Areals für Wohnnutzungen oder Mischnutzungen mit einem substanziellen Wohnanteil geprüft? Falls ja, wie beurteilt der Stadtrat dieses Potenzial?
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Potenzial der Liegenschaft IQ6978 für die Erstellung von Wohnungen unter Berücksichtigung der geltenden beziehungsweise möglicher zukünftiger planungsrechtlicher Rahmenbedingungen ein?
7. Was ist geplant nach dem Auslaufen der Mietverträge 2027. Ist eine Verlängerung des Mietverhältnisses geplant?
8. Kann das Areal für temporäre Nutzungen zur Verfügung bis die definitive Nutzung feststeht?
9. Welche Anzahl gemeinnütziger, preisgünstiger oder freifinanzierter Wohnungen könnte nach heutiger Einschätzung auf dem Areal realisiert werden?
10. Könnte sich der Stadtrat im Rahmen einer zukünftigen Entwicklung der Liegenschaft IQ6978 vorstellen, quartierbezogene Nutzungen wie Quartierräume, Begegnungsorte, Kultur-, Freizeit- oder Gemeinschaftseinrichtungen vorzusehen? Falls ja, in welcher Form?
11. Welche weiteren öffentlichen oder quartierbezogenen Nutzungen erachtet der Stadtrat auf diesem Areal grundsätzlich als denkbar oder wünschenswert?
12. Sieht der Stadtrat Synergien zwischen der Entwicklung des Josef-Areals und einer möglichen Entwicklung der Liegenschaft IQ6978, beispielsweise hinsichtlich Wohnnutzungen, öffentlicher Infrastruktur, Quartierräumen oder betrieblichen Nutzungen?
13. Wurden bereits Überlegungen angestellt, gewisse Nutzungen des Josef-Areals oder anderer städtischer Entwicklungsgebiete auf die Liegenschaft IQ6978 zu verlagern, um eine insgesamt bessere Nutzung der verfügbaren Flächen zu ermöglichen?
14. Welche öffentlichen Nutzungen oder betrieblichen Anforderungen sprechen aus Sicht des Stadtrats gegen eine teilweise oder vollständige Wohnnutzung des Areals?
15. Ist der Stadtrat bereit, die Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaft IQ6978 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie oder eines städtebaulichen Entwicklungsprozesses vertieft zu prüfen und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen?
16. Bis wann rechnet der Stadtrat mit einem Grundsatzentscheid über die langfristige Nutzung und Entwicklung dieser städtischen Landreserve?

Mitteilung an den Stadtrat

414. 2026/382

Schriftliche Anfrage von Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 08.07.2026:

Erwerb von Liegenschaften und Förderung des Wohnungsbaus, Ablauf des Bewertungsprozesses einer Liegenschaft, beteiligte Dienstabteilungen, Einholung von internen oder externen Verkehrswertschätzungen, Kompetenzen hinsichtlich des Kaufpreises und der Vertragsabschlüsse, Abweichungen vom Schätzwert und Abschreibungsbeiträge an Wohnbauträgerschaften sowie Kriterien und Kompetenzen für deren Gewährung

Von Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich setzt jährlich hohe Geldbeträge aus Steuergeldern für den Erwerb von Liegenschaften und die Förderung des Wohnungsbaus ein. Angesichts dieser Investitionen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass Kaufpreise auf nachvollziehbaren Bewertungen beruhen, klare Kontrollmechanismen bestehen und sämtliche finanziellen Förderleistungen transparent ausgewiesen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel wirtschaftlich eingesetzt und unnötige Mehrkosten zulasten der Steuerzahlenden vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Bewertungs- und Entscheidungsprozess bei Liegenschaftskäufen

1. Wie läuft der Bewertungsprozess einer Liegenschaft vor einem Erwerb durch die Stadt Zürich konkret ab?
2. Welche Dienstabteilungen und Funktionen sind am Bewertungsprozess beteiligt?

3. Werden vor einem Liegenschaftserwerb grundsätzlich interne und/oder externe Verkehrswertschätzungen eingeholt? Falls mehrere Bewertungen vorliegen: Wie werden Abweichungen beurteilt und welche Bewertung ist für die Festlegung des Kaufpreises massgebend?
4. Nach welchen anerkannten Bewertungsmethoden werden die Verkehrswerte bestimmt?

Kaufpreis

5. Wer entscheidet letztlich über die Höhe eines Kaufangebots?
6. Welche Kompetenzen bestehen innerhalb der Verwaltung hinsichtlich Kaufpreises und Vertragsabschluss?
7. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Kaufpreis den ermittelten Verkehrswert überschreiten? Falls ja, wie wird die Abweichung vom Schätzwert begründet/dokumentiert?
8. Wurden in den letzten zehn Jahren Liegenschaften erworben, deren Kaufpreis über dem höchsten vorliegenden Schätzwert lag? Falls ja: Anzahl Fälle? Welche konkreten Liegenschaftskäufe betrifft das? Höhe der Abweichung? Jeweilige Begründung?

Abschreibungsbeiträge und weitere Förderleistungen

Die Stadt Zürich investiert nicht nur durch den direkten Erwerb von Liegenschaften in den Wohnungsmarkt. Auch beim Erwerb von Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger werden erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt. Damit Wohnungen zu Kostenmieten angeboten werden können, leistet die Stadt unter anderem Abschreibungsbeiträge. Diese Finanzierung ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Wohnbauförderung. Um den gesamten Einsatz von Steuergeldern im Zusammenhang mit Liegenschaftserwerben beurteilen zu können, ist Transparenz über diese Beiträge notwendig.

Entsprechend bitten wir den Stadtrat auch um die Beantwortung der folgenden Fragen:

9. Welche Abschreibungsbeiträge hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren an Wohnbauträgern geleistet?
Bitte aufgeschlüsselt nach:
 - a. Jahr
 - b. Empfänger
 - c. Projekt/Liegenschaft/Adresse
 - d. Betrag
10. Welche weiteren finanziellen Förderleistungen (insbesondere Subventionen, Darlehen, Beiträge oder vergünstigte Landabgaben) wurden in diesem Zeitraum ausgerichtet?
Aufschlüsselung analog Frage 9.
11. Welche Wohnbauträger haben in den letzten fünf Jahren die höchsten gesamten Förderleistungen erhalten?
12. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt über die Gewährung von Abschreibungsbeiträgen?
13. Welche Stelle entscheidet über die Höhe solcher Beiträge?
14. Werden die tatsächlichen Gesamtkosten einer Förderung (inkl. Abschreibungsbeiträge, Landabgaben unter Marktwert, Darlehen und weiteren indirekten Leistungen) gesamthaft ausgewiesen? Falls nein, weshalb nicht?
15. Ist der Stadtrat bereit, künftig sämtliche finanziellen Förderleistungen pro Wohnbauprojekt transparent und nachvollziehbar offenzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

415. 2026/383

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 08.07.2026:

Schutz der historischen Bausubstanz und Anforderungen an den Gesundheitsschutz, die Energieeffizienz und die Gewährleistung angemessener Raumtemperaturen, Beurteilung des Zielkonflikts bei öffentlichen Gebäuden, nicht umgesetzte energetische oder bauliche Massnahmen aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben, Berücksichtigung der Hitzebelastungen, Weiterentwicklung des Denkmalschutzes und Massnahmen zur Sicherstellung akzeptabler Raumtemperaturen sowie Mehrkosten bei Sanierungen

Von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die zunehmende Zahl und Intensität von sommerlichen Hitzeperioden stellen Städte und ihre Gebäude vor neue Herausforderungen. Besonders in dicht bebauten urbanen Gebieten wie der Stadt Zürich gewinnen Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz zunehmend an Bedeutung.

Dies betrifft sowohl private Liegenschaften als auch öffentliche Gebäude, insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude, in denen sich Menschen während längerer Zeit aufhalten.

Gleichzeitig verfügt die Stadt Zürich über einen umfangreichen Bestand an denkmalgeschützten und schutzwürdigen Gebäuden. Der Erhalt dieser historischen Bausubstanz ist ein wichtiges öffentliches Anliegen. In der Praxis können jedoch Zielkonflikte entstehen, wenn denkmalpflegerische Vorgaben bauliche oder energetische Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes einschränken oder erschweren. Dazu zählen beispielsweise der Einbau von aussenliegendem Sonnenschutz, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz von Fenstern, Photovoltaikanlagen oder andere Massnahmen zur Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen.

Angesichts der immer häufigen auftretenden und länger anhaltenden Hitzeperioden stellt sich die Frage, wie der Schutz historischer Bausubstanz mit den heutigen Anforderungen an Gesundheitsschutz, Energieeffizienz und die Gewährleistung angemessener Raumtemperaturen in Einklang gebracht werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei, wie die Stadt Zürich diesen Zielkonflikt beurteilt, welche praktischen Erfahrungen sie bisher gemacht hat und ob Handlungsbedarf bei den bestehenden Richtlinien und Bewilligungspraxen besteht.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Zielkonflikt zwischen den Vorgaben des Denkmalschutzes und den Anforderungen an den Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Schulen und Verwaltungsgebäuden?
2. Bei wie vielen Liegenschaften wurden in den letzten zehn Jahren aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben energetische oder bauliche Massnahmen – beispielsweise der Ersatz von Fenstern oder Verbesserungen der Gebäudehülle – eingeschränkt oder nicht umgesetzt?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass in einzelnen denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Gebäuden die Raumtemperaturen während sommerlicher Hitzewellen ein Ausmass erreichen, das den Arbeits- oder Unterrichtsbetrieb erheblich beeinträchtigt? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei Sanierungen denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Gebäude die heutigen klimatischen Bedingungen und die zunehmenden Hitzebelastungen angemessen berücksichtigt werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, den Denkmalschutz so weiterzuentwickeln, dass der Schutz historischer Bausubstanz und der Schutz der Gesundheit von Nutzerinnen und Nutzern gleichermassen berücksichtigt werden können?
6. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen der Stadt durch Sanierungen, bei denen aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen auf wirksame Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes verzichtet werden muss?
7. Plant der Stadtrat, bestehende Richtlinien oder Bewilligungspraxen im Bereich des Denkmalschutzes zu überprüfen, damit bei zukünftigen Sanierungen der Hitzeschutz stärker gewichtet werden kann? Falls nein, weshalb nicht?
8. Welche kurzfristigen und langfristigen Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um in bereits sanierten denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Gebäuden akzeptable Raumtemperaturen während Hitzewellen sicherzustellen, ohne den Schutz der historischen Bausubstanz unverhältnismässig zu beeinträchtigen?

9. Wie viele Schulgebäude der Stadt Zürich stehen unter Denkmalschutz oder gelten als schutzwürdig, und bei wie vielen dieser Gebäude bestehen bekannte Herausforderungen bezüglich sommerlichen Wärmeschutzes und Raumtemperaturen?
10. In wie vielen Fällen konnten Massnahmen wie aussenliegender Sonnenschutz, Photovoltaikanlagen, Lüftungs- oder aktive und passive Kühlungssysteme aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden?
11. Entstehen der Stadt Zürich durch denkmalpflegerische Vorgaben Mehrkosten bei Sanierungen (z. B. Spezialanfertigungen, längere Planungsprozesse oder bauliche Sonderlösungen)? Falls ja, wie hoch waren diese Mehrkosten in den letzten zehn Jahren?

Mitteilung an den Stadtrat

416. 2026/384

Schriftliche Anfrage von Patrik Brunner (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 08.07.2026:

Engagement der Kirchgemeinden und kirchlichen Trägerschaften in sozialen Institutionen und Projekten, Entwicklungen in den letzten zehn Jahren, Übernahme von Finanzierungen durch die Stadt bei einem Rückzug oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge und strategische Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften sowie systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen

Von Patrik Brunner (FDP) und Marita Verballi (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die reformierten und die römisch-katholischen Kirchgemeinden sowie weitere kirchliche Trägerschaften engagieren sich seit vielen Jahren finanziell und organisatorisch in zahlreichen sozialen Institutionen und Projekten in der Stadt Zürich. Viele dieser Organisationen werden gleichzeitig auch von der Stadt Zürich unterstützt, sei es über Leistungsverträge (Kontrakte), Defizitgarantien, Betriebs- oder Projektbeiträge oder andere Finanzierungsinstrumente.

Dieses partnerschaftliche Engagement von kirchlichen und öffentlichen Trägern ist ein wesentliches Element des sozialen Versorgungssystems der Stadt Zürich. Veränderungen im Engagement kirchlicher Trägerschaften können direkte Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand haben. Für die Beurteilung der Entwicklung der städtischen Sozialpolitik ist deshalb von Interesse, ob und in welchem Umfang sich finanzielle oder organisatorische Lasten von kirchlichen Trägern auf die Stadt Zürich verlagert haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Institutionen, Organisationen oder Projekten, die gleichzeitig durch die Stadt Zürich finanziell unterstützt oder über Leistungsverträge beauftragt werden, haben die kirchlichen Trägerschaften in den letzten zehn Jahren ihr finanzielles oder organisatorisches Engagement reduziert oder vollständig beendet? Bitte weisen Sie für jede betroffene Institution aus:
 - a. die betroffene kirchliche Trägerschaft,
 - b. den Zeitpunkt der Reduktion oder Einstellung,
 - c. die jährlichen finanziellen Beiträge vor der Veränderung sowie heute.
2. Hat die Stadt Zürich infolge eines Rückzugs oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge ihre Finanzierung erhöht, Leistungen ausgebaut oder bestehende Angebote aufrechterhalten müssen? Falls ja, in welchen Fällen und in welchem finanziellen Umfang?
3. Hat der Stadtrat Kenntnis von strategischen Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften, welches das Engagement in gemeinsam finanzierten sozialen Institutionen beeinflusst haben?
4. Führt der Stadtrat eine systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen durch kirchliche Trägerschaften und weitere Drittfinanzierer? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, diese Übersicht dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

417. 2026/385

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 08.07.2026:

Projekt Pilotquartier Netto-Null in der Binz und in Alt-Wiedikon, Definition des Quartierbezugs, Kriterien für die Prüfung, Einordnung des Mitwirkungsverfahrens, Herkunft der Teilnehmenden und Rückforderung von Projektbeiträgen und Leistungen an Organisationen ohne oder mit geringem Projektbezug sowie Zusammensetzung der Fachjury

Von Jehuda Spielman (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Projektwebsite lädt das Projekt Pilotquartier Netto-Null in der Binz und in Alt-Wiedikon die Quartierbevölkerung zur Mitwirkung ein. Dort wird ausgeführt, dass rund 200 Ideen aus der Bevölkerung eingegangen seien und eine Fachjury gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung über deren Auswahl entscheide.

Nun zeigt sich, dass von den in einer ersten Runde ausgewählten 23 Projektideen deren 16 von Personen oder Organisationen ausserhalb der beiden Pilotquartiere eingereicht wurden. Zudem berichten Medien, dass die Onlinebewertung der Projekte ohne Überprüfung des Wohn- oder Bezugsorts der abstimmenden Personen erfolgen konnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert der Stadtrat den erforderlichen Quartierbezug, den ein Projekt im Rahmen des Pilotprojekts Netto-Null aufweisen muss?
2. Nach welchen Kriterien wurde der Quartierbezug der eingereichten Projekte geprüft und beurteilt?
3. Hält der Stadtrat das gewählte Mitwirkungsverfahren für geeignet, die Meinung der lokalen Bevölkerung abzubilden, wenn sich an der Onlinebewertung grundsätzlich jede Person, unabhängig von ihrem Wohn- oder Bezugsort, beteiligen konnte? Falls ja, weshalb?
4. Wie viele der abgegebenen Onlinebewertungen stammten von Personen mit Wohnsitz in den beiden Pilotquartieren, wie viele aus der übrigen Stadt Zürich, aus dem übrigen Kanton, der übrigen Schweiz sowie aus dem Ausland? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung. Falls diese Daten nicht erhoben wurden, weshalb wurde darauf verzichtet?
5. Werden Projektbeiträge oder andere finanzielle Leistungen der Stadt an Organisationen oder Projektträger ohne oder mit lediglich geringem Quartierbezug ganz oder teilweise weiterverrechnet beziehungsweise zurückgefordert? Falls nein, weshalb nicht?
6. Prüft die Stadt vor der Vergabe von Projektbeiträgen, ob diese in einem angemessenen Verhältnis zu den finanziellen Verhältnissen beziehungsweise den Jahreserträgen der unterstützten Organisation stehen? Falls ja, nach welchen Kriterien?
7. Wie setzt sich die Fachjury zusammen? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht mit Angaben zu den einzelnen Mitgliedern, ihrer Funktion, ihrem Bezug zu den Pilotquartieren, ihrer fachlichen Qualifikation sowie der Art und Höhe ihrer Entschädigung.

Mitteilung an den Stadtrat

418. 2026/386

Schriftliche Anfrage von Simon Hatt (FDP) und Alex Guggenheim (FDP) vom 08.07.2026:

Grundstückgewinnsteuern als bedeutende Einnahmequelle der Stadt, Höhe der Einnahmen in den letzten zehn Jahren, Anzahl Kaufransaktionen und Einnahmen mit der Stadt oder gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften als Käuferin, Berücksichtigung des Steuerrückflusses bei den Kaufentscheidungen sowie Beurteilung der Wechselwirkung zwischen der Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt

Von Simon Hatt (FDP) und Alex Guggenheim (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich tritt zunehmend als Käuferin von Liegenschaften auf. Gleichzeitig stellen die Grundstücksgewinnsteuern eine bedeutende Einnahmequelle der Stadt dar. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Wechselwirkungen zwischen der Ankaufspolitik der Stadt und den daraus resultierenden Grundstücksgewinnsteuereinnahmen bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuern in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahren?
2. Bei wie vielen Liegenschaftstransaktionen in den letzten zehn Jahren war die Stadt Zürich Käuferin und wurden gleichzeitig Grundstücksgewinnsteuern erhoben?
3. Wie hoch waren die Grundstücksgewinnsteuereinnahmen aus Transaktionen, bei denen die Stadt Zürich Käuferin war?
4. Wie hoch waren die Grundstücksgewinnsteuereinnahmen aus Transaktionen, bei denen städtische oder stadtnahe Organisationen (insbesondere städtische Stiftungen und weitere durch die Stadt beherrschte oder finanzierte Institutionen) Käuferinnen waren?
5. Wie hoch waren die Grundstücksgewinnsteuereinnahmen aus Transaktionen, bei denen gemeinnützige Wohnbauträgerschaften Käuferinnen waren?
6. Verfügt der Stadtrat über Erkenntnisse oder Schätzungen, welcher Anteil der gesamten Grundstücksgewinnsteuereinnahmen auf Transaktionen mit Beteiligung der Stadt Zürich, stadtnaher Organisationen oder gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften entfällt? Falls ja, wie hoch ist dieser Anteil beziehungsweise wie wird er geschätzt?
7. Wird bei Ankaufsentscheiden der Stadt Zürich berücksichtigt, dass ein Teil des Kaufpreises über die Grundstücksgewinnsteuer wieder an die Stadt zurückfliesst? Falls ja, in welcher Form erfolgt diese Berücksichtigung und bei welchen Ankaufsprozessen oder Entscheidungsgrundlagen kommt sie zur Anwendung?
8. Wurde geprüft, ob die Rolle der Stadt als Käuferin und gleichzeitig Empfängerin von Grundstücksgewinnsteuern Auswirkungen auf die Anreizstruktur bei Liegenschaftskäufen haben kann? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist der Stadtrat gelangt? Falls nein, weshalb wurde dies bisher nicht untersucht?
9. Verfügt der Stadtrat über Erkenntnisse, Analysen oder Studien dazu, ob die Nachfrage durch die Stadt Zürich, stadtnahe Organisationen oder gemeinnützige Wohnbauträgerschaften Auswirkungen auf die Preisentwicklung von Liegenschaften in der Stadt Zürich hat? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen vor?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Wechselwirkungen zwischen der aktiven Ankaufspolitik der öffentlichen Hand, der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt und den daraus resultierenden Grundstücksgewinnsteuereinnahmen? Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die zukünftige Ankaufspolitik?
11. Wird bei der Ermittlung der maximal vertretbaren Kaufpreise für Liegenschaften berücksichtigt, dass ein Teil des Kaufpreises über die Grundstücksgewinnsteuer wieder an die Stadt Zürich zurückfliessen kann? Falls ja, in welcher Form erfolgt diese Berücksichtigung und welche Auswirkungen hat sie auf die Bewertung von Liegenschaftskäufen?
12. Wurde geprüft, ob die zu erwartenden Grundstücksgewinnsteuereinnahmen aus einer Transaktion die Zahlungsbereitschaft der Stadt Zürich bei Liegenschaftskäufen beeinflussen können? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist der Stadtrat gelangt? Falls nein, weshalb wurde diese Fragestellung bisher nicht untersucht?
13. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Grundstücksgewinnsteuer als potenzieller Rückfluss an die Stadt keinen Einfluss auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit von Liegenschaftskäufen hat?

Mitteilung an den Stadtrat

419. 2026/387

Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2026:

Alarmierung der Stadtbevölkerung bei extremen Wetterphänomenen, Alarmierungsformen für spezifische Extremsituationen, Möglichkeit eines lokalen Handy-Alarms und Motivierung der Bevölkerung zur Nutzung der Applikation Alertswiss

Von Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Freitagabend, 19. Juni 2026, ging in Zürich ein heftiges Unwetter nieder, das nicht nur massive Probleme beim Verkehr und eine ausserordentliche Zahl von Feuerwehr- und Sanitätsnotrufen auslöste, sondern auch einen Todesfall und mehrere Verletzungen zur Folge hatte.

Da angesichts der klimatischen Veränderungen bereits kurz- und mittelfristig mit einer Zunahme extremer Wetterphänomene dieser Art zu rechnen ist, sollte allgemein die Frage der rechtzeitigen Alarmierung der Stadtbevölkerung überprüft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Alarmierungsformen sieht die Stadt für welche spezifischen Extremsituationen vor?
2. Verfügt die Stadt bereits über die vom Bund geplante Möglichkeit, lokal einen Handy-Alarm ("Cell Broadcast") an die gesamte betroffene Bevölkerung zu verschicken?
3. Wie gedenkt die Stadt, die Bevölkerung für die zu erwartende Häufung extremer Wetterphänomene zu sensibilisieren und zur Benutzung der Applikation Alertswiss zu motivieren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

420. 2026/133

Schriftliche Anfrage von Sophie Blaser (AL) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.03.2026:

Schulräumlichkeiten für die Kurse in heimatkundlicher Sprache und Kultur, Anzahl Anfragen für anerkannte Kurse, Kriterien für die Beurteilung, Gründe für die Ablehnung der Gesuche, Massnahmen für die Deckung des Bedarfs an Räumlichkeiten, Kompetenzregelung für die Vergabe von Schulräumen und Sicherstellung ausreichender Ressourcen für den Hausdienst

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2256 vom 24. Juni 2026).

421. 2026/182**Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 15.04.2026:****Städtische Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, vertragliche Verpflichtungen und Verhandlungsmöglichkeiten, Bevorzugung der städtischen Bevölkerung und Quantifizierung des Nutzens sowie Möglichkeiten für differenzierte Eintrittspreise und Zugangsbeschränkungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2251 vom 24. Juni 2026).

Nächste Sitzung: 8. Juli 2026, 21.00 Uhr